

Betreuungsvertrag

zwischen der
Katzenpension Schlereth
Inh. Viktoria Schlereth
Friedrich-Ebert-Str. 17a
97230 Estenfeld

Tel.: 0157 / 330 860 58
E-Mail: KatzenpensionSchlereth@gmx.de

und dem
Tierhalter:

Name: _____

Anschrift: _____

Telefon: _____ Handy: _____

Erreichbarkeit/Kontaktperson während des Pensionsaufenthaltes:

Name: _____

Telefon: _____ Handy: _____

Angaben zum Tier:

Name: _____ Rasse: _____ Geschlecht: _____ Alter: _____

Name: _____ Rasse: _____ Geschlecht: _____ Alter: _____

kastriert: ja nein

Reine Wohnungskatze

Zugang nur Balkon/Garten

Freigänger

Wie ist das **Temperament** Ihres Tieres?

Ruhig scheu ängstlich nervös hyperaktiv freundlich neugierig
anhänglich aggressiv unsauber

sonstiges: _____

Wie ist die **Ernährungsgewohnheit** Ihres Tieres?

Häufigkeit und Menge des Futters: _____

Besonderheiten bei der der Fütterung? _____

Übergebenes Futter: _____

Wie ist die **Futteraufnahme** bzw. der Appetit Ihres Tieres für gewöhnlich?

Schlecht normal gut sehr gut übermäßig

Leckerlies/Kauartikel: _____

Angaben zum **Gesundheitszustand** des Tieres!

Bekannte Krankheiten: _____

Bekannte Allergien/Unverträglichkeiten: _____

Muss Ihr Tier regelmäßig Medikamente einnehmen: ja nein

wenn ja, welche: _____

Angabe zur Medikamentengabe: _____

Wann war die letzte Impfung und gegen was wurde geimpft?

(trotzdem bitte den Impfpass mitbringen)

Wann und womit wurde das Tier zuletzt entwurmt? _____

Wann und womit wurde das Tier zuletzt gegen Flöhe, Zecken, Milben behandelt?

Pensionsaufenthalt:

Mitgebrachte Gegenstände: _____

Der Tierbesitzer übergibt seine Katze am (Datum): _____

Die Abholung erfolgt am (Datum): _____

Kosten:

Berechnet wird pro angefangenem Tag ein **Tagessatz** (inkl. 19% MwSt) von

18,00 Euro für 1 Katze
für **2 Katzen** einer Katzenfamilie **30,00 Euro**
für **3 Katzen** einer Katzenfamilie **42,00 Euro**

sowie gegebenenfalls
ein Zuschlag bei **Medikamentengabe** von **1 Euro** pro Gabe
und ein Zuschlag bei **Bürsten** von Langhaarkatzen von **1,50 pro Tag**.

Der zu zahlende Gesamtbetrag beträgt in Euro: _____

50% Anzahlung des Gesamtbetrages bei Anmeldung in bar oder per Überweisung .

Die Zahlung des vollständiger Restbetrag erfolgt im Voraus, oder spätestens bei Abgabe des Tieres

in bar oder per Überweisung .

**Der Vertrag kommt erst durch Leistung einer Anzahlung verbindlich zustande.
Ist dies nicht der Fall, wird die Unterbringung nicht garantiert und bei Bedarf
der angefragte Termin weiter vergeben.**

Bankverbindung:

Kontoinhaber: **Viktoria Schlereth**

Bank: **Deutsche Bank AG**

IBAN: **DE 10 7907 0024 0051 9090 05**

BIC: **DEUTDEDB790**

USt-Id Nr.: 257/267/92391

Alle entstandenen Schäden oder Folgeschäden – auch gegenüber Dritten – aus falsch gemachten Angaben, können dem Tierbesitzer gegenüber geltend gemacht werden.

Ich bestätige mit meiner Unterschrift, dass ich den Betreuungsvertrag wahrheitsgemäß ausgefüllt habe und alle darin enthaltenen Bedingungen akzeptiere.

Ich habe die AGB gelesen, verstanden und akzeptiere diese durch meine Unterschrift

Ort, Datum

Unterschrift des Tierhalters:

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Liebe Tierbesitzer,

wir freuen uns sehr darauf Ihren Liebling bei uns zu betreuen und danken Ihnen für Ihr Vertrauen.

Wir bitten sie einige Punkte zu beachten, sie tragen dazu bei, dass es für Ihr Tier einfacher ist, sich bei uns wohlfühlen.

1. Bitte bringen Sie ihre Katze in einer ordentlich verschließbaren Transportbox, die während des Aufenthaltes in der Katzenpension Schlereth bleibt.
2. Der Tierhalter versichert, dass das übergebene Tier gesund ist und frei von ansteckenden Krankheiten und Parasiten. Die Behandlung gegen Parasiten und Entwurmung sind 1-2 Wochen vor dem Aufenthalt in der Pension vorzunehmen. Wird bei einem Tier eine ansteckende Krankheit festgestellt, trägt der Besitzer des Tieres die Kosten für die Behandlung seines Tieres sowie für die Mitbehandlung angesteckter Tiere.

3. Der Tierhalter versichert, dass die Katze gegen Katzenschnupfen und Katzenseuche, Freigänger auch gegen Tollwut, geimpft ist. Zusätzlich wird eine Impfung gegen Leukose empfohlen. Konsultieren Sie dazu am besten ihren Tierarzt. Jede Impfung sollte mindestens 14 Tage zurückliegen und nicht länger als 12 Monate her sein.
Der Impfpass ist als Nachweis vorzulegen und bleibt während der Dauer des Aufenthaltes in der Katzenpension Schlereth.

Sofern Ihre Katze nicht über einen Mikrochip oder über eine lesbare Tätowierung verfügt bitten wir Sie im Impfpass ein Foto einzukleben oder zu heften, auf dem die Katze einwandfrei zu identifizieren ist.

4. Der Tierhalter informiert die Katzenpension über Verhaltensauffälligkeiten und vorgängige/aktuelle Krankheiten, sowie Behandlungen und dokumentiert diese im Vertrag. Eine Haftung bei einer Verschlechterung der akuten Erkrankung während des Aufenthaltes oder für eventuelle Folgeschäden, wird durch die Katzenpension Schlereth nicht übernommen.
5. Der Tierhalter haftet für Schäden, die durch die Verletzung der Auskunftspflicht entstehen, auch gegenüber Dritter.
6. Sofern ein Tier die Gabe von Medikamenten benötigt, stellt der Tierhalter diese in ausreichender Menge (Aufenthaltsdauer) zur Verfügung und gibt diese mit einer detaillierten schriftlichen Behandlungsanleitung am Aufnahmetag ab.

Die Medikamentengabe durch die Katzenpension Schlereth erfolgt entsprechend den schriftlich vorliegenden Vorgaben (Behandlungsanleitung) und unter den Voraussetzungen, dass die Katze die Behandlung nicht aggressiv ablehnt.

7. Sollte die Katze während des Aufenthaltes erkranken oder sich verletzen, werden Sie oder die angegebene Vertretung verständigt, sofern Sie erreichbar sind. Sollte das nicht möglich sein, wird ein von der Katzenpension Schlereth ausgewählter Tierarzt kontaktiert um eine Untersuchung und notwendige Behandlung einzuleiten. Sollte ein akuter und/oder lebensbedrohlicher Notfall bestehen und eine Behandlung in einer Tierklinik von Nöten sein, wird die Katze dort eingewiesen. Sämtliche Tierarztkosten und/oder Tierklinikkosten, Medikamente, sowie Fahrtkosten und Arbeitszeit (*hier wird ein Stundenlohn von 15 Euro für die Katzenpension Schlereth berechnet*) sind vom Tierhalter zu bezahlen. Es wird in diesem Fall durch die Pension keine Haftung bei einer Verschlechterung der Erkrankung während der Betreuungszeit und für eventuelle Folgeschäden übernommen.
8. Sollte die Katze während des Aufenthaltes versterben, wird versucht der Eigentümer zu erreichen bzw. die angegebene Vertretungsperson, mit der weitere Schritte besprochen werden. Schadensersatz kann im Fall des Ablebens der Katze nicht gestellt werden.
9. Der Katzenhalter verpflichtet sich, spätestens am Tag der Abgabe des Tieres in der Katzenpension Schlereth den vereinbarten Preis für die Unterbringung im voraus zu bezahlen.
10. Bei Rücktritt von diesem Vertrag – welcher schriftlich gegenüber der Katzenpension Schlereth zu erfolgen hat – fallen:
 - bis zu 3 Wochen vor Pensionsbeginn keine Kosten an
 - bis zu 2 Wochen vor Pensionsbeginn 25% der vereinbarten Pensionskosten
 - bis zu 1 Woche vor Pensionsbeginn 50% der vereinbarten Pensionskosten
 - und danach 100% des vereinbarten Pensionspreises als Stornobetrags an.
11. Bricht ein Kunde den im Vertrag vereinbarten Aufenthalt der Katze in der Katzenpension Schlereth vorzeitig ab, so entstehen daraus keinerlei Ansprüche auf Erstattung, der nicht in Anspruch genommen Leistung. Der An- und Abreisetag gilt jeweils als voller Pensionstag.
12. Sollte ein Katzenhalter nach Ablauf des Pensionsvertrages seine Katze nicht abholen und sich auch nicht wegen einer Verlängerung melden, so ist es der Katzenpension Schlereth gestattet, die Katze ab dem 14. Tag zu veräußern oder an ein Tierheim zu übergeben. Der Katzenhalter schuldet der Katzenpension Schlereth die Kosten der gesamten Dauer der Betreuung bis zur Weitervermittlung, sowie anfallende Weitervermittlungskosten der Katze. Eine zeitliche Begrenzung gibt es nicht.
13. Keine Haftung übernimmt die Katzenpension Schlereth für den Fall, dass die Katze sich eigenständig befreit und/oder während des Aufenthaltes in der Katzenpension entweichen sollte. Ebenso für die Beschädigung mitgebrachter Körbe, Decken, Kissen und Spielzeug, Transportboxen oder sonstiger Gegenstände, die zusammen mit der Katze abgegeben werden. Es sei denn, diese entstehen nachweislich durch Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit der Katzenpension Schlereth. Die Haftungshöhe ist auf Wiederbeschaffungswert eines gleichwertigen Tieres beschränkt, jedoch nicht mehr als 800 Euro pro Tier.
14. Rücktritt der Katzenpension Schlereth: wegen Erkrankung der Betreiber, sowie höherer Gewalt kann die Aufnahme in der Katzenpension abgesagt oder verschoben werden. Voraus geleistete Zahlungen werden in diesem Fall zurückerstattet. Weitere Ansprüche gegen die Katzenpension Schlereth sind ausgeschlossen.
15. Jeder Betreuungsauftrag unterliegt diesen AGB. Mündliche Vereinbarungen oder Nebenabreden bedürfen der Schriftform.
16. Salvatorische Klausel: Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen beeinträchtigen nicht die Gültigkeit der übrigen Vertragsbestandteile.